



Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2009

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	133.555.559,46 €
Aufwandssumme:	10.816.941,88 €
Ertragssumme:	6.281.050,16 €
Jahresverlust:	4.535.891,72 €

2.

Der gesamte Jahresverlust in Höhe von 4.535.891,72 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen zu beauftragen.

Wie hinreichend bekannt, wurde von der PWC bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 auch eine stichprobenweise Überprüfung der Immobilienwerte durchgeführt. Die PWC kam dabei zu dem Ergebnis, dass die in der

Eröffnungsbilanz verwendeten Wertansätze der Immobilien und der unterlassenen Instandhaltungen für bilanzielle Zwecke als unbrauchbar bzw. falsch einzuschätzen waren, so dass eine vollständige Neubewertung der Immobilien zum Stichtag 31.12.2003 erforderlich wurde. Die Verarbeitung der Ergebnisse aus der Immobilienbewertung erfolgte mit der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2003.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 ff musste deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Immobilienbewertung zurückgestellt werden. Leider zog sich diese Bewertung bis 2007 hin, so dass der Jahresabschluss 2001 vom Stadtrat erst am 27.11.2007 festgestellt werden konnte. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 folgte am 29.04.2008.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 ergaben sich weitere Verzögerungen dadurch, dass zum Zwecke der Jahresabschlusserstellung die Buchungen des Wirtschaftsjahres 2003 rückwirkend in die erst ab 2008 vorhandene kaufmännische Komponente des bei der Stadt eingesetzten Finanzbuchhaltungs-Programmes eingearbeitet werden mussten. Gleiches galt für die Übernahme des neu bewerteten Anlagevermögens in das Anlagenbuchhaltungs-Programm. Der Jahresabschluss 2003 konnte daher erst am 09.02.2010 vom Stadtrat festgestellt werden.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 folgte am 02.05.2013 bzw. 27.11.2013. Die Abschlüsse 2006, 2007 und 2008 folgten am 25.11.2014, 30.04.2015 und 08.10.2015.

Direkt im Anschluss daran wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung geriet jedoch ins Stocken, nachdem im Februar 2016 beschlossen wurde, den GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und wieder in die Allgemeine Verwaltung zu integrieren. Aufgrund der hierzu zu leistenden Vorarbeiten traten die Abschlussarbeiten in den Hintergrund. Hinzu kamen auch personelle Engpässe. Um die Angelegenheit wieder zu beschleunigen wurde im Juli 2017 zusätzlich eine Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die die Stadt als Aufgabennachfolger des Eigenbetriebes GGM bei der Erstellung der noch fehlenden Abschlüsse unterstützt.

Mit Hilfe dieser Firma konnte der Abschluss 2009 bis Mai dieses Jahres fertig gestellt werden. Von Ende Mai 2018 bis Oktober 2018 fand - mit urlaubsbedingten Unterbrechungen - die abschließende Prüfung des Abschlusses durch die PWC statt.

Die nach § 3 Abs. 4 Jahresabschlussprüfungsverordnung vorgeschriebene Schlussbesprechung findet am 14.11.2018 statt.

In ihrem Abschlussbericht hat die PWC dem Jahresabschluss 2009 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Entwurf des Prüfberichtes ist als Anlage beigelegt.

Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresverlust von 4.535.891,72 € ab, was gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung um rd. 451 T€ bedeutet.

Diese Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den um 378.834,52 € höheren Materialaufwand, den um 253.161,34 € höheren Personalaufwand sowie den um 109.451,15 € höheren Zinsaufwand zurückzuführen. Dem standen allerdings auch die um 126.064,45 € geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um 52.568,84 € geringeren Abschreibungen sowie

die um 34.221,05 € höheren Umsatzerlöse und die um 77.021,01 € höheren sonstigen betriebliche Erträge gegenüber.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2009 auf 133.555.559,46 € (gegenüber 120.060.593,61 € in 2008).

Behandlung des Jahresverlustes:

Der tatsächliche Jahresverlust 2009 beläuft sich auf 4.535.891,72 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2009 in Höhe von 4.610.497,00 € eine Verbesserung um 74.605,28 € darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.535.891,72 € entfallen 2.486.014,21 € auf Abschreibungen und 141.500,23 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.336.794 € veranschlagt, die gleichzeitig als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden. Diese 2.336.794 € sind auch bereits im städt. Haushalt in der planmäßigen Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb GGM für das Jahr 2009 berücksichtigt gewesen. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 149.220,21 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Von dem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 141.500,23 € entfallen allein 106.495,23 € auf den Abriss der Schulturnhalle Lauterbach und 35.000,00 € auf den Tennenplatz des Sportplatzes Wehrden (durch Umbau zum Kunstrasenplatz). Die Altanlagen waren noch mit diesen Restwerten bilanziert.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens immer noch unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.535.891,72 € aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM für das Geschäftsjahr festzustellen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Anlage/n

- Entwurf Prüfbericht Jahresabschluss 2009 Eigenbetrieb GGM (öffentlich)

Bericht

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)
Völklingen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2009

Auftrag: 0.0721961.001



Entwurf

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	7
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	7
IV. Sonstige für die Überwachung des Betriebs bedeutsame Feststellungen	8
V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs	8
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
a) Vermögens- und Kapitalstruktur	16
b) Cashflow.....	19
c) Ertragslage	20
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung zuletzt geändert durch Art. 2 VO zur Änd. der KommunalhaushaltsVO und der EigenbetriebsVO vom 2. September 2013
etc.	et cetera
ff.	Fortfolgend
GGM/ Betrieb/ Eigenbetrieb	Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
Mio	Million(en)
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
vgl.	Vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Entwurf

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 28. November 2013 erteilte uns der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, als Dienstvorgesetzter der Werkleitung des

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb
der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen,
(im Folgenden kurz "GGM" oder "Betrieb" genannt)**

mit Schreiben vom 18. September 2015 den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Der GGM ist als **Eigenbetrieb** gemäß § 19 und § 23 EigVO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 124 KSVG i.V.m. § 24 Abs. 2 EigVO sowie der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes, prüfen zu lassen. Gemäß § 24 Abs. 4 EigVO sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk und Ergebnisverwendungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I und II beigelegt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Werkleitung (siehe Anlage I) dar:

Die Werkleitung geht im Lagebericht einleitend auf den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes im Berichtsjahr ein.

In dem Abschnitt **Geschäftsverlauf** analysiert die Werkleitung die Ergebnisveränderung im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2008 wurde ein um T€ 451 höherer Jahresverlust erzielt.

Diese Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf gestiegene Materialaufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen zurückzuführen. Im Folgenden erläutert die Werkleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsjahr.

Die Werkleitung berichtet ferner über wesentliche Investitionsmaßnahmen und führt wesentliche fertiggestellte sowie noch im Bau befindliche Maßnahmen einzeln auf.

Bei den **Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres** erläutert die Werkleitung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 die Abschreibungen auf Gebäude, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31. Dezember 2016 aufzulösen. Die einzelnen Aufgabengebiete wurden organisatorisch wieder in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen integriert.

Hinsichtlich der **voraussichtlichen Entwicklung** wird berichtet, dass auch in 2010 bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten ist, wobei verschiedene Gebühren wie bspw. im Bäderbereich stark witterungsabhängig sind.

Für das Jahr 2014 wird im Bäderbereich mit einer Einnahmeerhöhung gerechnet, da ein Besucheranstieg verzeichnet werden konnte und eine Erhöhung der Badeentgelte zum 1. Januar 2014 erfolgte. In 2016 ging jedoch die Anzahl der Besucher auf einen neuen Tiefstand zurück. Bei den Gebühreneinnahmen aus Parkraumbewirtschaftung war bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine

Trendwende konnte erst in 2014 nach einer Erhöhung der Parkgebühren festgestellt werden. Bei den Parkgebühreneinnahmen der City –Tiefgarage hat sich nach Anhebung der Parkgebühren zum 1. Januar 2014 der positive Trend der Vorjahre verstärkt.

Die Werkleitung hebt hervor, dass die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte permanent zu einem Einsparzwang führt, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

In den Abschnitt **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** erläutert die Werkleitung, dass sie bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht sieht. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist und der GGM auch in Zukunft auf die Verlustabdeckung durch die Mittelstadt Völklingen angewiesen sein wird.

8. Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

9. Nach den Vorschriften in den §§ 19, 23 und 24 EigVO hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen und nach erfolgter Prüfung dem Stadtrat vorzulegen, der innerhalb eines Jahres den Jahresabschluss feststellen muss. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2000 bis 2009 sind nicht rechtzeitig aufgestellt und auch nicht rechtzeitig festgestellt worden.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

10. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale, Bremen, in Höhe von T€ 5.056 aufgenommen. Dieses hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2037 und wird mit 3,965 % p.a. verzinst.

IV. Sonstige für die Überwachung des Betriebs bedeutsame Feststellungen

11. Der GGM war - und ist auch in Zukunft - zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingend auf Finanzmittel der Mittelstadt Völklingen angewiesen. Die Erträge aus dem laufenden Geschäft reichen - wie aus der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich - nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist aufgabenbedingt dauerhaft defizitär. Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO hat die Mittelstadt Völklingen zumindest den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlusts spätestens im Folgejahr aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs

12. Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen (Kernhaushalt) zu integrieren. Dies stellt keine rechtliche oder tatsächliche Gegebenheit dar, die der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) entgegenstehen würde. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs werden ab dem 1. Januar 2017 durch die Stadt weitergeführt. Der Jahresabschluss wurde zutreffend unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Oktober 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 KSVG und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der EigVO und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (EigVO und KSVG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2009. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
15. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung. Alle üblicherweise zu deckenden Risiken werden von der Gemeinde mitversichert. Die Werkleitung geht davon aus, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
17. Unsere **Prüfung** haben wir, mit Unterbrechungen, in den Monaten September 2015 bis Oktober 2018 in den Geschäftsräumen des GGM in Völklingen sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
18. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008.
19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 124 KSVG, der EigVO, der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

20. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des GGM mit ihren Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken (vor allem Leistungs- und Entwicklungsrisiken) zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung, der internen Revision und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GGM haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der GGM ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GGM durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und internes Berichtswesen sowie betriebsinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Anlagevermögen und
- Allgemeine Computerkontrollen.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der GGM eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Sachanlagevermögen und Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Umsatzerlöse und Materialaufwand.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Betriebs haben wir u.a. Grundbuchauszüge, Verkaufsverträge von Grundstücken, Darlehensverträgen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Über die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen lag uns eine Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag vor. Die Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen konnten mit den jeweiligen Darlehensverträgen und den darin enthaltenen Tilgungsplänen abgestimmt werden. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2009 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Altersteilzeitrückstellungen hat uns ein versicherungsmathematisches Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, dessen Ergebnisse wir verwerten konnten.

23. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Werkleiter hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
25. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
26. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 des GGM wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

33. Die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen** sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus geben wir folgende Hinweise:
- Der Betrieb hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen verzichtet.
 - Bei der Position Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse der öffentlichen Hand für fertig gestellte Baumaßnahmen. Diese werden einheitlich mit 2% jährlich aufgelöst.
 - Die Flüssigen Mittel des Betriebes werden von der Kasse der Mittelstadt Völklingen verwaltet, die hierfür ein Verrechnungskonto führt. Sie wurden unter den Forderungen gegenüber der Stadt Völklingen ausgewiesen.
34. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Angabe die Bezüge der Werkleitung feststellen ließen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

35. Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2009 zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2008 gegenübergestellt.

I	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0	7	0	-3	-43
Sachanlagen	116.143	87	113.318	94	2.825	2
Finanzanlagen	1	0	1	0	0	0
	116.148	87	113.326	94	2.822	2
Umlaufvermögen						
Forderungen an						
Öffentlich rechtliche	15	0	13	0	2	15
privaten Bereich	136	0	99	0	37	37
die Mittelstadt Völklingen	8.278	6	5.245	4	3.033	58
Sonstige Vermögensgegenstände	8.978	7	1.378	1	7.600	>100
	17.407	13	6.735	6	10.672	158
	133.555	100	120.061	100	13.494	11
Passiva						
Eigenkapital	64.861	49	69.402	58	-4.541	-7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.699	14	17.736	15	963	5
	83.560	63	87.138	73	-3.578	-4
Rückstellungen	593	0	469	0	124	26
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	12.882	10	8.024	7	4.858	61
aus Lieferungen und Leistungen	925	1	967	1	-42	-4
gegenüber der Mittelstadt Völklingen	2.728	2	2.717	2	11	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32.867	24	20.746	17	12.121	58
	49.995	37	32.923	27	17.072	52
	133.555	100	120.061	100	13.494	11

36. Ursächlich für die Zunahme des **Anlagevermögens** waren per Saldo

- Zugänge von T€ 5.606
- Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 298 sowie
- planmäßige Abschreibungen von T€ 2.486.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage II.

37. Die **Forderungen an die Mittelstadt Völklingen** betreffen im Wesentlichen mit T€ 6.915 (Vorjahr: T€ 3.887) die bei der Stadt Völklingen für den Betrieb geführte Sonderkasse, mit T€ 1.312 (Vorjahr: T€ 1.305) zum Bilanzstichtag ausstehende Mieten für die von den verschiedenen Ämtern genutzten Gebäude (betreffend die Jahre 2001 bis 2009) sowie noch ausstehende Forderungen aus sonstigen Serviceleistungen des GGM in Höhe von T€ 36.

38. Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren mit T€ 8.903 (Vorjahr T€ 1.360) im Wesentlichen aus Forderungen aus Investitionszuschüssen sowie aus Umsatzsteuer mit T€ 75 (Vorjahr T€ 17). Der Anstieg der Investitionszuschüsse resultiert u.a. aus Bewilligungen von öffentlichen Zuschüssen des Bundes und des Landes insbesondere für die Schaffung von Betreuungsplätzen für die städtische Kindertageseinrichtung in Ludweiler sowie für den Erweiterungsbau der städtischen Kindertageseinrichtung. Im Rahmen des Konjunkturpaktes Saar wurden vom Ministerium für Inneres und Sport und der Stadt Völklingen Mittel in Höhe von T€ 3.715 u.a. für die energetische Sanierung von Schulen und die Sanierung von diversen Anlagen auf Sportplätzen zur Verfügung gestellt.

39. Die Verminderung des **Eigenkapitals** ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresverlust. Die zweckgebundenen Rücklagen wurden planmäßig in Höhe von T€ 5 aufgelöst.

40. Die Veränderung im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** resultiert aus

- Zugängen von T€ 1.480 (Vorjahr: T€ 270) sowie
- planmäßigen Auflösungen von T€ 518 (Vorjahr: T€ 488).

41. Die **Rückstellungen** betreffen mit T€ 21 (Vorjahr T€ 58) ausstehende Urlaubsansprüche, noch nicht ausgeglichene Überstunden mit T€ 66 (Vorjahr T€ 44), mit T€ 326 (Vorjahr T€ 205) Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie mit T€ 180 (Vorjahr T€ 163) Rechts- und Beratungskosten.

42. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich aufgrund der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 5.056 (siehe Text 10). Der Darlehensaufnahme standen planmäßige Tilgungen von T€ 198 gegenüber.

43. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen** betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen, das in Höhe von T€ 2.022 zum Ende des Wirtschaftsjahres ausgewiesen war.

44. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung des Wirtschaftsjahres 2009 (T€ 4.610) und für die Wirtschaftsjahre 2003 bis 2008 (T€ 19.342). Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Darüber hinaus bestehen vor allem sonstige Verbindlichkeiten aus bewilligten Zuschüssen in Höhe von T€ 8.903, denen in gleicher Höhe sonstige Vermögensgegenstände aus bewilligten Zuschüssen gegenüber stehen.

b) Cashflow

45. Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	2009	2008
		T€
I. Mittelab-/zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresverlust	-4.536	-4.084
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.486	2.539
+ Verluste aus Anlagenabgängen	141	246
- Gewinne aus Anlagenabgängen	-83	-57
- Auflösung Investitionszuschüsse	-518	-488
Cashflow im engeren Sinn	-2.510	-1.844
-/+ Zunahme/ Abnahme der übrigen Aktiva	-7.647	-450
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	124	104
+/- Zunahme/ Abnahme der übrigen Passiva	7.520	324
	-2.513	-1.866
II. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		
+ Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	239	149
- Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-5.606	-5.049
	-5.367	-4.900
III. Mittelzufluss im Finanzierungsbereich		
- Tilgung von Darlehen bei der Stadt	-40	-38
+ Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	5.056	2.083
- Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten	-198	-145
+ Zuschüsse der Stadt zum Verlustausgleich	4.610	3.927
+ Im Berichtsjahr eingezahlte Investitionszuschüsse	1.480	270
+ Zugang zu der allgemeinen Rücklage	0	0
	10.908	6.097
IV. Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt		
Verminderung/Erhöhung des Finanzmittelbestandes	3.028	-669
Finanzmittelbestand zum Stichtag des Vorjahres	3.887	4.556
Finanzmittelbestand zum 31.12.	6.915	3.887

46. Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Finanzmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Durchführung von Investitionen im Wesentlichen durch die Abschlagszahlungen der Mittelstadt Völklingen zum Ausgleich des voraussichtlichen Verlustes 2009 und der Aufnahme eines Bankdarlehens finanziert wurden. Die Mittelzuflüsse aus dem Finanzierungsbereich konnten die Mittelabflüsse kompensieren.

Per Saldo hat sich das für den GGM bei der Stadtkasse geführte Guthaben um T€ 3.028 auf T€ 6.915 erhöht.

c) Ertragslage

47. Den nachfolgenden Ausführungen über die Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde, wobei wir einige Posten - entsprechend den Angaben im Anhang - weiter untergliedert haben. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit haben wir einzelne Posten zusammengefasst.

	2009	2008	Ergebnis- auswirkung	Verän- derung
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis				
Umsatz	5.586	5.552	34	1
Materialeinsatz	4.202	3.823	-379	10
Rohergebnis	1.384	1.729	-345	-20
Personalaufwand	2.599	2.345	-254	11
planmäßige Abschreibungen	2.486	2.539	53	-2
sonstige Aufwendungen	842	864	22	-3
Sonstige Erträge	591	522	69	13
Sonstige Steuern	24	24	0	0
	-3.976	-3.521	-455	-13
Finanzergebnis				
Zinsaufwendungen	523	413	-110	27
	-523	-413	-110	27
Neutrales Ergebnis				
Erträge	104	96	8	8
Aufwand	141	246	105	43
	-37	-150	113	-75
Jahresergebnis	-4.536	-4.084	-452	-11

48. Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus :

- Kostenorientierten Mieten der Stadt Völklingen in Höhe von T€ 4.368 (Vorjahr: T€ 4.308)
- Nutzungs- und Pachtentgelten von Dritten in Höhe von T€ 383 (Vorjahr: T€ 425)
- Nutzungsentschädigung des Stadtverbands Saarbrücken in Höhe von T€ 231 (Vorjahr: T€ 239)
- Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb von T€ 217 (Vorjahr: T€ 171) sowie
- Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage ohne Mietparker von T€ 110 (Vorjahr: T€ 110).

49. Der **Personalaufwand** setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Löhne, Gehälter, Vergütungen in Höhe von T€ 1.923 (Vorjahr: T€ 1.761);
- Soziale Abgaben, Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von T€ 676 (Vorjahr: T€ 584).

50. Bei den **sonstigen Aufwendungen** handelt es sich vor allem um

- weiterberechnete Verwaltungskosten der Stadt Völklingen in Höhe von T€ 371 (Vorjahr: T€ 374),
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von T€ 154 (Vorjahr T€ 247) und
- Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ 118 (Vorjahr: T€ 106).

51. Die **sonstigen Erträge** enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 518 (Vorjahr: T€ 488).

52. Das **neutrale Ergebnis** setzte sich folgendermaßen zusammen:

	2009	2008
	T€	T€
Erträge		
Schadensersatzleistungen	21	39
Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	83	57
	104	96
Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	141	246
	141	246
	-37	-150

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

53. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.
54. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäude-managementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Saarbrücken, den 19. Oktober 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Roman Woll
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Anlagen

Entwurf

Anlagenverzeichnis**Seite**

I Lagebericht 2009.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2009.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2009.....	7
Anlagenspiegel.....	19
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
V Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in 2009.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf

Lagebericht zum Jahresabschluss 2009

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)

I. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde ein Verlust in Höhe von 4.535.891,72 € (4.084.417,46 € im Jahr 2008) erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2008 fällt der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2009 demnach um 451.474,26 € höher aus.

Diese **Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf den um 378.834,52 € höheren Materialaufwand, den um 253.161,34 € höheren Personalaufwand sowie den um 109.451,15 € höheren Zinsaufwand zurückzuführen. Dem standen allerdings auch die um 126.064,45 € geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um 52.568,84 € geringeren Abschreibungen sowie die um 34.221,05 € höheren Umsatzerlöse und die um 77.021,01 € höheren sonstigen betriebliche Erträge gegenüber.

Die **Erträge** entwickelten sich im Wesentlichen nach **Erlösarten** wie folgt:

a) Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung:

	2009	2008
Kostenmiete der Stadt	4.368.250,74 €	4.308.294,83 €
Erträge aus Mieten und Pachten	382.943,78 €	424.519,13 €
Nutzungsentgelte des Stadtverbandes	230.825,70 €	239.130,90 €

b) Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen:

	2009	2008
Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb:	217.332,93 €	170.886,60 €
Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage:	109.801,23 €	110.327,78 €
Gebühreneinnahmen Parkplätze:	204.525,22 €	223.322,11 €
Sonstige Gebühren u. Entgelte:	72.457,38 €	75.434,58 €

c) Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 694.780,18 € (617.759,17 € in 2008) beinhalten hauptsächlich den Auflösungsbetrag 2009 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 517.680,73 € (488.476,64 € in 2008) sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 € (dto. in 2008), Mehrerlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 83.156,48 € (56.801,68 € in 2008), Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 54.499,36 € (14.545,60 € in 2008), Schadenersatzleistungen in Höhe von 21.459,57 € (39.115,31 € in 2008), die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 11.752,31 € (10.441,17 € in 2008) sowie sonstige Erträge in Höhe von 1.246,64 € (2.997,46 € in 2008).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2008
Stammkapital	5.112.919,00 €	5.112.919,00 €
Allgemeine Rücklage	82.208.256,77 €	82.208.256,77 €
Zweckgebundene Rücklage	463.612,91 €	468.598,00 €
Jahresverlust	4.535.891,72 €	4.084.417,46 €

Der vom Stadtrat am 02.12.2008 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 schloss mit einem planmäßigen Verlust in Höhe von 4.610.497,00 € ab. Letztlich ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2009 ein Verlust in Höhe von 4.535.891,72 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan eine Verbesserung um 74.605,28 € darstellt.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 49 % (Vorjahr 58 %).

Die Entwicklung der **Rückstellungen** stellte sich wie folgt dar:

Stand am 31.12.2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2009
469.330,85 €	114.096,85 €	0,00 €	237.541,70 €	592.775,70 €

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2008
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	106.741.480,30 €	100.307.527,69 €
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.987.541,24 €	5.659.685,16 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	203.355,39 €	224.189,67 €

Das langfristige Vermögen ist mit rund 83 % (Vorjahr 84 %) durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite gedeckt.

Die **Finanzlage und der Cashflow** des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb bedient sich für die laufende Verrechnung der Stadtkasse Völklingen. Die Zahlungsmittelabflüsse aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-2.513 T€) und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-5.367 T€) konnten in voller Höhe durch die Zuflüsse aus dem Cashflow im Finanzierungsbereich (10.908 T€) kompensiert werden.

Dies führte am Bilanzstichtag zu einem Anstieg der Flüssigen Mittel bei der Stadtkasse Völklingen von rd. 3.028T€ auf rd. 6.915 T€.

Folgende **Investitionsmaßnahmen** wurden im **Berichtsjahr 2009** fertiggestellt:

Technische Sanierung Neues Rathaus	2.283.453,55 €
Heizung/Sanitär Neues Rathaus	21.487,05 €
Erneuerung Heizung, Lüftung, MSR Neues Rathaus	27.347,25 €
Neubau Atemschutzübungsstrecke im Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	761.912,73 €
Schulungszentrum Feuerwehr Völklingen im Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	103.361,66 €
Jugendräume Feuerwehr Völklingen im Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	117.241,39 €
Einsatzküche Feuerwehr Völklingen im Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	40.072,88 €
Entlüftung Toranlage Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	20.157,09 €
Erneuerung Schulturnhalle Grundschule Haydnstraße	1.039.425,91 €
Einbau Sprossenwand Turnhalle Grundschule Haydnstraße	4.063,25 €
Beseitigung Unfallgefahren Geländer Grundschule Röchlinghöhe	42.479,33 €
Einbau Kita-Plätze in Grundschule Röchlinghöhe	69.769,55 €
Beseitigung Unfallgefahren Geländer Grundschule Heidstock	21.336,19 €
Erneuerung Lehrerzimmer Grundschule Heidstock	65.874,79 €
Erneuerung Lehrertoiletten Grundschule Heidstock	14.421,39 €
Abstellraum EG Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	45.615,43 €
Beseitigung Unfallgefahren Geländer Altbau Waldschule Fürstenhausen	17.671,05 €
Einbau Jugendzentrum in Altbau Waldschule Fürstenhausen	97.320,97 €
Elektrotechnik Grundschule Geislautern	22.915,56 €
Klassenraumfenster Grundschule Geislautern	25.555,14 €
Wärmedämmung Erdgeschossdecke Grundschule Geislautern	112.838,10 €
Umbau Turnhalle Grundschule Geislautern zum Dorfgemeinschaftshaus	481.501,27 €
Technische Ausstattung Dorfgemeinschaftshaus Geislautern (bauliche Maßnahmen)	10.579,34 €
Abgehängte Decke und Beleuchtung Turnhalle Grundschule Geislautern	146.725,40 €
Erneuerung Duschen und Umkleiden Turnhalle Grundschule Geislautern	25.974,22 €
Fußböden Flure Grundschule Geislautern	120.783,52 €
Wärmebedarfsanpassung Kesselanlage Grundschule Geislautern	233.573,42 €
Brandschutz Turnhalle Grundschule Geislautern	44.482,53 €
Dacherneuerung Grundschule Geislautern	847.158,58 €
Sicherungsmaßnahmen Vorderseite Grundschule Geislautern	70.167,17 €
Beseitigung Unfallgefahren Filmsaal Grundschule Geislautern	29.484,45 €
Lüftungsanlage Filmsaal Grundschule Geislautern	49.804,36 €
Kanalerneuerung Grundschule Geislautern	64.261,41 €
Hangbepflanzung Grundschule Geislautern	11.650,68 €
Umbau Treppenhaus West Grundschule Geislautern	11.350,35 €
Einbau Mehrzweckraum Grundschule Geislautern	141.639,95 €
Einbau Jugendzentrum Grundschule Geislautern	195.237,02 €
Einbau Probenraum in Keller Grundschule Geislautern	31.617,95 €
Beseitigung Unfallgefahren Geländer Grundschule Ludweiler	16.406,24 €
Innenanstrich Grundschule Ludweiler	41.513,06 €
Anstricharbeiten Fenster und Türen Grundschule Ludweiler	31.698,63 €
Decken und Beleuchtung Grundschule Ludweiler	112.776,00 €
Trockenlegung Keller Grundschule Lauterbach	177.163,80 €
Eingangsbereich Grundschule Lauterbach	64.790,27 €
Zaunanlage Grundschule Lauterbach	18.647,49 €
Herrichtung Schutzraum als Werk- und Lagerraum für Kita Lauterbach	62.379,33 €
Innenausbau Pflegestützpunkt Rathausstraße 4-6	79.146,33 €
Container-Toilette Hermann-Neuberger-Stadion	57.401,78 €

Regenwassernutzungsanlage Hermann-Neuberger-Stadion	30.212,55 €
Neubau Flutlichtanlage Tennenplatz oberhalb Stadion	39.326,74 €
Neubau Kunstrasenplatz Wehrden	410.863,85 €
Schließanlage Kulturhalle Wehrden	2.449,02 €
Brandschutzmaßnahmen Treppenhaus und Flure Lauterbachhalle	47.704,25 €
Anstrich Umkleideraum Turnhalle Fenne	8.726,44 €
Erneuerung Heizungsanlage Stadtbad	71.757,60 €
Einfriedung St. Barbara Hütte und Boule-Anlage	20.956,80 €
Grunderwerbsnebenkosten Ehemaliges Schleusenwärtergehöft	1.493,80 €
Abbruch-, Erd- u. Entwässerungskanalarbeiten VHS Luisenthal	24.265,89 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	<u>481.640,27 €</u>
	<u>9.271.632,02 €</u>

Weitere Zugänge in 2009 ergaben sich in Höhe von 93.962,33 € aus nachträglichen Herstellungskosten für bereits in Vorjahren fertig gestellte Investitionsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wurden nachstehende Werte als **Anlagen im Bau** ausgewiesen:

Abgehängte Decken in Fluchtwegen Neues Rathaus	23.097,10 €
Trinkwassernetz Hochhausturm Neues Rathaus	58.815,31 €
Brandschutz Treppenhäuser Neues Rathaus	12.879,43 €
Rückbau Aktenaufzug Neues Rathaus	18.695,02 €
Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.040,11 €
Brandschutzklappen Neues Rathaus	47.975,82 €
WC-Anlage Feuerwehrgerätehaus Fontanestraße	43.684,44 €
Sanierung Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Fontanestraße	169,34 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	1.472,57 €
Brandschutz Treppenhaus u. Beleuchtung Klassenräume Grundschule Bergstraße	169,34 €
Dacherneuerung und qualitative Verbesserung Grundschule Röchlinghöhe	169,34 €
Dacherneuerung und Fassadenvollwärmeschutz Osttrakt Grundschule Heidstock	169,34 €
Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	36.828,48 €
Fenster OG und DG und Fassade Altbau Waldschule Fürstenhausen	52.102,08 €
Dacherneuerung Altbau Waldschule Fürstenhausen	111.775,45 €
Trockenlegung Hausmeisterraum Altbau Waldschule Fürstenhausen	11.045,30 €
Einbau Multifunktionsraum Altbau Waldschule Fürstenhausen	169,34 €
Erneuerung Schulhofflächen Regenbogenschule Wehrden	169,34 €
Brandschutz u. Geländer Treppenhaus Grundschule Geislautern	126.626,85 €
Beseitigung Unfallgefahren Geländer Bücherei Grundschule Geislautern	18.716,77 €
Wärmedämmmaßnahmen Innenhof Grundschule Geislautern	1.185,24 €
Freiwillige Ganztagschule Grundschule Geislautern	169,34 €
Rückbau schulische Einrichtung Grundschule Ludweiler	40.303,95 €
Erweiterung/Modernisierung Kita Ludweiler	30.530,83 €
Erneuerung Dachkonstruktion etc. Vier-Klassen-Schulhaus Ludweiler	169,34 €
Ausbau Vereinsräume Grundschule Lauterbach	52.828,06 €
Wärmedämmmaßnahmen Ost-Nord-Westfassade Grundschule Lauterbach	3.759,57 €
Brandschutz und Ergänzung Türen Grundschule Lauterbach	19.283,81 €
Ausbau Nachmittagsbetreuung Grundschule Lauterbach	14.477,52 €
Einbau Aufzugsanlage Grundschule Lauterbach	46.054,21 €
Erneuerung Fassade und Fenster Eingangsbereich Altes Rathaus	84.236,74 €
Neue Unterrichtsräume, Brandschutz, Sandsteinsockel, Aufzugsanlage Altes Rathaus	156.400,47 €

Innenausbau Fraktionsräume Rathausstraße 4-6	142.621,50 €
Neubau Kita Haydnstraße	363.132,22 €
Zaunanlage Hartplatz oberhalb Stadion	10.531,92 €
Attraktivierung Sportplatzgebäude Heidstock	21.670,03 €
WC-Anlage Sportplatzgebäude Heidstock	2.511,21 €
Neubau Sportplatzgebäude Geislautern	256.876,00 €
Thermische Solaranlage Sportplatzgebäude Geislautern	13.925,99 €
Stadtwerkeanschluss Sportplatzgebäude Geislautern	24.951,35 €
Umbau Ehem. Clubheim Sportplatz Lauterbach	27.418,36 €
Thermische Desinfektion Hermann-Neuberger-Halle	14.500,00 €
Realisierbarkeitsuntersuchung Stadtbad	24.600,88 €
Garagen und Lagerräume Gärtnerei	15.378,29 €
Attraktivierung City-Tiefgarage	42.674,21 €
Dacherneuerung Friedhofsgebäude Waldfriedhof	69.682,90 €
Erneuerung Beton- und Putzflächen Einsegnungshalle Friedhof Wehrden	12.562,30 €
Erneuerung Duschen Fuhrparkgebäude Bau A	4.369,49 €
Einfriedung/Lärmschutzwand Tennisanlage Lauterbach	11.648,37 €
Erneuerung/Erweiterung Ehemaliges Schleusenwärtergehöft	9.801,74 €
Dacherneuerung inkl. Dämmung VHS Luisenthal	13.568,41 €
Akustikdecke und Beleuchtung Speiseraum Kita Luisenthal	1.510,59 €
	<u>2.189.105,61 €</u>

Laut **Wirtschaftsplan (inkl. 1. Nachtrag vom 06.10.2009)** waren in 2009 Investitionen in Höhe von 15.451.500 € vorgesehen. Davon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

Verwaltung	26.000 €
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude	3.888.000 €
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung	585.000 €
Schulen	3.542.000 €
Sozial- u. Jugendeinrichtungen	3.400.000 €
Sportplätze	1.431.000 €
Hallen	483.500 €
Schwimmbäder	85.000 €
City-Tiefgarage	150.000 €
Unbebauter Grundbesitz	36.000 €
Bebauter Grundbesitz	1.585.000 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	261.929 €
	<u>15.451.500 €</u>

Mengen- und Tarifstatistik für einzelne Betriebszweige:

Entwurf

Badeentgelte Stadtbad 2009

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine u. Polizei	Insgesamt	Sauna Engelte
Januar	7.028,04	1.508,41	1.300,67	9.837,12	1.210,28
Februar	8.028,50	1.049,99	1.088,88	10.167,37	757,00
März	7.844,86	1.972,44	1.354,33	11.171,63	1.004,67
Grundschulen (Jan. - März)		2.200,93		2.200,93	
April	5.521,78	971,50	1.200,59	7.693,87	920,56
Mai	3.661,21	808,87	844,03	5.314,11	500,00
Grundschulen (April - Mai)		531,31		531,31	
Juni				0,00	
Juli				0,00	
August				0,00	
September	6.879,35	574,76	677,36	8.131,47	514,02
Grundschulen (Sept.)		409,35		409,35	
Oktober	7.416,82	827,09	1.198,15	9.442,06	921,50
November	7.698,60	1.536,44	1.974,17	11.209,21	744,55
Dezember	6.207,00	961,68	1.140,37	8.309,05	1.000,00
Grundschulen (Okt. - Dez.)		1.940,19		1.940,19	
Abrechnung Bus-Bad-Ticket	357,00			357,00	
Abrechnung Kundenkarte Stw	2.054,67			2.054,67	
Gesamt 2009:	62.697,83	15.292,96	10.778,55	88.769,34	7.572,58
Gesamt 2008:	54.839,92	19.551,86	11.389,09	85.780,87	9.071,97
Differenz (+/-):	7.857,91	-4.258,90	-610,54	2.988,47	-1.499,39

Badeentgelte Freibad 2009

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine u. Polizei	Insgesamt
Mai (ab 21.05.)	6.927,76	255,14	40,65	7.223,55
Juni	16.871,73	2.363,55	281,08	19.516,36
Juli	34.242,99	1.214,03	217,76	35.674,78
August	54.914,89	508,87	225,93	55.649,69
September (bis 13.09.)	1.995,09	612,61	107,24	2.714,94
Grundschulen Mai - September		211,69		211,69
Gesamt 2009:	114.952,46	5.165,89	872,66	120.991,01
Gesamt 2008:	70.721,64	4.951,39	668,21	76.341,24
Differenz (+/-):	44.230,82	214,50	204,45	44.649,77

Bäderbereich

Besucherzahlen Stadtbad 2009:

	Früh- schwimmer	Spät- schwimmer	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Sauna-früh	Sauna- spät	Sauna- Gesamt
Januar	2.042	1.904	3.946	1.732	1.865	7.543	107	206	313
Februar	1.848	1.686	3.534	1.089	1.536	6.159	74	190	264
März	2.146	1.940	4.086	2.039	2.454	8.579	84	178	262
April	1.797	1.546	3.343	901	1.688	5.932	85	147	232
Mai (bis 19.05.)	989	896	1.885	792	1.140	3.817	47	81	128
Juni			0			0			0
Juli			0			0			0
August									
September (ab 15.09.)	940	790	1.730	808	865	3.403	31	59	90
Oktober	1.919	1.908	3.827	1.105	1.642	6.574	65	189	254
November	1.704	1.721	3.425	1.758	2.074	7.257	93	156	249
Dezember	1.681	1.571	3.252	1.038	1.244	5.534	56	187	243
Gesamt 2009:	15.066	13.962	29.028	11.262	14.508	54.798	642	1.393	2.035
Gesamt 2008:	15.330	13.145	28.475	14.036	14.648	57.159	688	1.495	2.183
Differenz (+/-):	-264	817	553	-2.774	-140	-2.361	-46	-102	-148

Besucherzahlen Freibad 2009:

	Erwachsene	Kinder	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Kinder unter 7 Jahre
Mai (ab 21.05.)	2.012	2.203	4.215	163	58	4.436	332
Juni	5.254	4.539	9.793	1.764	345	11.902	897
Juli	11.270	10.191	21.461	922	290	22.673	2.629
August	18.270	15.523	33.793	376	261	34.430	4.817
September (bis 13.09.)	1.155	276	1.431	425	108	1.964	88
Gesamt 2009:	37.961	32.732	70.693	3.650	1.062	75.405	8.763
Gesamt 2008:	23.283	19.858	43.141	3.576	764	47.481	4.951
Differenz (+/-):	14.678	12.874	27.552	74	298	27.924	3.812
Anmerkung: Die Summe in der Spalte "Kinder unter 7 Jahre" ist auch in der Summe der Spalte "Kinder" mit enthalten. Kinder unter 7 Jahre haben jedoch freien Eintritt.							

Eintrittspreise Stadt- und Freibad:					
	Erwachsene	Kinder von 7 bis 16 Jahre	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten u. Behinderte mit Ausweis	Sozialpass Erwachsene	Sozialpass Kinder von 7 bis 16 Jahre
Einzelkabine	4,00 EUR				
12er Karte	40,00 EUR				
Wechselkabine	3,00 EUR	1,50 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	0,75 EUR
12er Karte	30,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	7,50 EUR
50er Karte	105,00 EUR	50,00 EUR	75,00 EUR	75,00 EUR	30,00 EUR
Familienkarte			Saisonkarte Stadtbad		
bei Eintritt von	6,00 EUR		Erwachsene	140,00 EUR	
2 Erwachsenenene			Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schwerbehinderte	105,00 EUR	
bei Eintritt von	3,00 EUR		Kinder	70,00 EUR	
1 Erwachsenenenen					
			Saarland-Sommer-Ferien-Ticket		
+ je ein Kind von 7 - 16 Jahre	0,50 EUR		Schüler, Azubis, Studenten	1,75 EUR	
			Kinder	1,25 EUR	
Kombikarte Bus/Bad			Saisonkarte Freibad		
Erwachsene	6,00 EUR		Erwachsene	70,00 EUR	
Kinder	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schwerbehinderte	53,00 EUR	
			Kinder	35,00 EUR	
Jahreskarte Stadt- u. Freibad			Kurzzeit Freibad (ab 18.00 Uhr)		
Erwachsene	180,00 EUR		Erwachsene	1,50 EUR	
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schwerbehinderte	135,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schwerbehinderte	1,00 EUR	
Kinder	90,00 EUR		Kinder	0,75 EUR	
Vereine			Schulen		
pro Stunde	25,00 EUR		Grundschulen:		1,50 EUR
			Sonstige Schulen:		1,50 EUR
Eintrittspreise Sauna:					
	Sauna				
Einzelkarte	5,00 EUR				
12er Karte	50,00 EUR				

City-Tiefgarage 2009

	Dauerparker		Kurzzeitparker		Mietparker	
	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)
Januar	61	2.486,13 €	7.565	6.470,21 €		
Februar	58	2.363,87 €	6.625	5.996,10 €		
März	58	2.363,87 €	8.523	6.909,70 €		
April	53	2.160,08 €	7.814	7.118,07 €		
Mai	57	2.323,11 €	7.465	6.377,37 €		
Juni	52	2.119,33 €	7.980	6.710,69 €		
Juli	52	2.119,33 €	8.672	8.184,05 €		
August	58	2.363,87 €	7.441	5.653,61 €		
September	62	2.526,89 €	7.611	7.630,14 €		
Oktober	64	2.608,40 €	7.464	6.170,57 €		
November	69	2.812,18 €	7.103	7.031,90 €		
Dezember	66	2.689,92 €	6.761	6.611,84 €		
Gesamt 2009:	59 (Durchschnitt)	28.936,98 €	91.024	80.864,25 €	88 (Durchschnitt)	39.406,79 €
Gesamt 2008:	55 (Durchschnitt)	26.736,14 €	96.679	81.389,11 €	90 (Durchschnitt)	40.441,68 €
Differenz (+/-):	4	2.200,84 €	-5.655	-524,86 €	-2	-1.034,89 €

Anzahl Stellplätze und Gebühren City-Tiefgarage:

270 Stellplätze (incl. Dauerparker)	Gebühren:	0,25 EUR pro 20 Minuten (Dauerparker 48,50 EUR/Monat)
12 Mietparkboxen	Mietzins:	60,00 EUR/Monat
84 Mietstellplätze	Mietzins:	50,00 EUR/Monat

Bewirtschaftete Stellplätze (ohne City-Tiefgarage) 2009

	Parkscheinautomaten	Parkuhren	Mietstellplätze
	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)
Januar	12.644,05	1.437,74	
Februar	13.877,35	1.479,74	
März	15.226,35	1.402,35	
April	17.034,15	1.838,85	
Mai	14.808,26	1.305,61	
Juni	14.004,35	1.248,98	
Juli	18.870,82	1.663,39	
August	13.804,75	1.210,80	
September	19.788,85	1.650,08	
Oktober	16.009,60	1.221,04	
November	15.804,42	1.213,06	
Dezember	15.519,35	1.461,28	
Gesamt 2009:	187.392,30	17.132,92	82.562,00
Gesamt 2008:	206.675,71	16.646,40	94.250,70
Differenz (+/-):	-19.283,41	486,52	-11.688,70

Anzahl bewirtschaftete Stellplätze und Gebühren :**681 Stellplätze Parkscheinautomaten****Gebühren:** 0,25 EUR pro 20 Minuten**51 Stellplätze Parkuhren****Vermietete Stellplätze:**

11 Stellplätze Brunnenstraße	Mietzins:	50,00 EUR/Monat
18 Stellplätze Alter Markt	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
15 Stellplätze Am Hüttenwerk	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
10 Stellplätze Arkadenweg/Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
5 Doppelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	18,00 EUR/Monat
2 Einzelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
48 Stellplätze ehem. Güterbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
25 Stellplätze ehem. Parkhof Ostrolenk	Mietzins:	52,00 EUR/Monat (ganzer Tag) 30,00 EUR/Monat (halber Tag)
45 Stellplätze Hohenzollernstraße	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 16,00 EUR/Monat*
12 Stellplätze Hohenzollernstr. (Amtsgericht)	Mietzins:	25,00 EUR/Monat
130 Stellplätze Hindenburgplatz	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 14,00 EUR/Monat*
25 Stellplätze Tiefgarage Neues Rathaus	Mietzins:	20,45 EUR/Monat
Insgesamt:	346 vermietete Stellplätze	

*Bedienstete

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 werden Abschreibungen auf Gebäuden, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt.

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete wieder organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.11.2016 mitgeteilt, dass hiergegen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Einwände bestehen.

III. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In den Jahren 2010 ff ist bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten, wobei z.B. im Bäderbereich (hier: insbesondere Freibadbereich) die Gebühreneinnahmen stark witterungsabhängig sind. So beliefen sich die Gebühreneinnahmen aus dem Freibad in 2000 auf 135.454,20 DM (= 69.256,63 €), in 2001 auf 206.566,34 DM (= 105.615,69 €), in 2002 auf 67.976,19 € und im Rekordsommer 2003 auf 160.315,65 €; im Jahr 2004 fielen die Gebühreneinnahmen auf 77.074,98 € zurück, um in 2005 wieder auf 98.012,23 € und in 2006 weiter auf 126.143,85 € zu steigen. In 2007 fielen die Gebühreneinnahmen auf einen neuen Tiefstand von 62.036,21 € zurück. Mit 40.501 Besuchern war in 2007 auch ein Negativrekord bei den Besucherzahlen zu verzeichnen (im Vergleich der Jahre 2000 bis 2016). Im Stadtbad gingen die Besucherzahlen in den Jahren von 2002 bis 2009 kontinuierlich zurück (2002: 78.733 Besucher; 2009: 54.798 Besucher), um sich ab 2010 wieder leicht zu stabilisieren (2011: 56.186 Besucher). In 2013 sanken die Besucherzahlen jedoch auf einen neuen Tiefstand von 52.382 Besuchern. In 2014 konnte dagegen eine leichte Zunahme auf 53.716 Besuchern verzeichnet werden. Bedingt durch die Erhöhung der Badeentgelte zum 01.01.2014 um rd. 33 % konnte die Einnahmesituation etwas verbessert werden. Die Besucherzahl ging jedoch in 2016 auf einen neuen Tiefstand von 50.228 Besuchern zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war über die Jahre betrachtet bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer entsprechenden Anhebung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Parkgebühreneinnahmen der City-Tiefgarage war bis einschließlich 2006 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2007 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich auch in den Jahren 2008 ff bestätigt hat. Nach Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2014 hat sich dieser positive Trend noch verstärkt.

Die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte führt permanent zu einem Einsparzwang, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen. Da eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist, wird der GGM auch in Zukunft auf die Verlustabdeckung durch die Mittelstadt Völklingen angewiesen sein.

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem war im Wirtschaftsjahr 2009 nicht eingerichtet.

V. Mitarbeiter und soziale Leistungen

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag 55 und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 3 Beschäftigte gestiegen. Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind 17 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütung für die Tarifbeschäftigten erfolgte auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Beachtung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die Besoldung für die Beamten wurde gemäß Anlage I zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

Die Jahressonderzahlung an die Tarifbeschäftigten betrug entsprechend TVöD und TVÜ-VKA je nach Entgeltgruppe zwischen 60% und 90% der durchschnittlichen Bezüge für die Kalendermonate Juli bis September. Die Jahressonderzahlung an die Beamte wurde ab 2009 in die monatlichen Bezüge integriert.

Als vermögenswirksame Leistungen für vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte) und Beamte wurden entsprechend Tarifvertrag bzw. Gesetz 6,65 € je Monat gezahlt. Bei den Auszubildenden betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 13,29 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahr für die Tarifbeschäftigten 39 Stunden sowie für Beamte 40 Stunden.

Personalaufwand:

Gehälter	1.791.218,18 €
Besoldung	131.377,58 €
Soziale Abgaben (einschl. Beihilfeumlage)	364.693,08 €
Aufwendungen für Altersversorgung	311.351,29 €

Im Berichtsjahr 2009 entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

	01.01.2009 Anzahl	Zugang Anzahl	Abgang Anzahl	31.12.2009 Anzahl
Tarifbeschäftigte	32	3	0	35
dgl. Teilzeit	14	0	0	14
Beamte	3	0	0	3
Geringfügig Beschäftigte	3	0	0	3
Saisonkräfte	0	2	2	0
Auszubildende	1	0	1	0
Gesamt	53	5	3	55

Völklingen, den 19. Oktober 2018

Die Werkleitung

Heinz Beck

i.V. Stephan Groß

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009**

Bilanz

zum
31. Dezember 2009

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	4.170,53	6.789,22
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	106.741.480,30	100.307.527,69
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.987.541,24	5.659.685,16
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	203.355,39	224.189,67
4. Fahrzeuge	109.135,82	101.799,07
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	912.654,61	549.862,09
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.189.105,61	6.474.970,96
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Anteilsrechte	1.100,00	1.100,00
	116.148.543,50	113.325.923,86
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.189,20	13.384,41
2. Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	135.735,93	99.183,49
b) gegen die Stadt	8.278.251,48	5.244.766,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.977.839,35	1.377.334,86
	17.407.015,96	6.734.669,75
Summe:	133.555.559,46	120.060.593,61

31.12.2009

31.12.2009

31.12.2008

EUR

EUR

EUR

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

5.112.919,00

5.112.919,00

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklage**

82.208.256,77

82.208.256,77

2. Zweckgebundene Rücklage

463.612,91

468.598,00

III. Gewinn/Verlust

Gewinn/Verlust der Vorjahre

-18.388.021,86

Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt

0,00

Jahresverlust

-4.535.891,72

-22.923.913,58

-18.388.021,86

64.860.875,10**69.401.751,91****B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

18.698.568,73

17.736.460,51

C. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

592.775,70

469.330,85

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

12.882.140,06

8.023.901,49

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem einem Jahr: EUR 284.247,56 (TEUR 173)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

925.335,03

967.094,04

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem einem Jahr: EUR 925.335,03 (TEUR 967)

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen

2.728.468,12

2.716.659,45

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem einem Jahr: EUR 117.836,12 (TEUR 90)

4. Sonstige Verbindlichkeiten

32.867.396,72

20.745.395,36

davon mit einer Restlaufzeit

bis zu einem einem Jahr: EUR 9.106.709,28 (TEUR 508)

davon aus Steuern: EUR 2.832,35 (TEUR 3)

49.403.339,93**32.453.050,34****Summe:****133.555.559,46****120.060.593,61**

Entwurf

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der
Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	2009		2008
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.586.136,98	5.551.915,93
2. Sonstige betriebliche Erträge		694.780,18	617.759,17
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	26.780,31		26.175,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.174.975,10	4.201.755,41	3.796.745,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.922.595,76		1.761.317,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 311.351,29 (TEUR 229)	676.044,37	2.598.640,13	584.161,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.486.014,21	2.538.583,05
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		983.435,74	1.109.500,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		133,00	42,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		522.920,22	413.469,07
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.511.715,55	-4.060.234,89
10. Sonstige Steuern		24.176,17	24.182,57
11. Jahresverlust		-4.535.891,72	-4.084.417,46

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen EUR	0,00
c) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen EUR	4.535.891,72
d) auf neue Rechnung vorzutragen EUR	0,00

Entwurf

Anhang zum Jahresabschluss 2009

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) der Mittelstadt Völklingen wird nach den §§ 19 bis 25 der EigVO in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003 neu bewertet und mit diesen neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Schlussbilanz für 2003(= Anfangsbilanz 2004) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen ab 2004 werden auf der Grundlage der neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt, wobei sich die Abschreibungssätze bei den am 01.01.2004 vorhandenen Anlagen an der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und bei Neuanlagen im Wesentlichen an den von der KGSt herausgegebenen Abschreibungstabellen (KGSt Bericht Nr. 1/1999) bzw. an den vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 KommHVO herausgegebenen Abschreibungstabellen orientieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.189,20 €	13.384,41 €
Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	135.735,93 €	99.183,49 €
b) gegen die Stadt	8.278.251,48 €	5.244.766,99 €
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.977.839,35 €</u>	<u>1.377.334,86 €</u>
	<u>17.407.015,96 €</u>	<u>6.734.669,75 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten noch ausstehende Badeentgelte in Höhe von 11.986,30 € (2008: 13.284,41 €) sowie noch nicht eingegangene Gestattungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.202,90 (2008: 100,00 €).

Die sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten zum einen die Betriebskostennachberechnungen mit dem Regionalverband Saarbrücken für die Hermann-Neuberger-Halle in Höhe von insgesamt 91.672,35 €. Zum anderen noch nicht eingegangene Miet-, Erbbauzins- und Pachtzahlungen sowie noch ausstehende Betriebskostenerstattungen und Verkaufserlöse aus Getränkeverkauf und Schadenersatzforderungen in Höhe von insgesamt 44.041,83 € (2008: 38.336,84 €).

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem bei der Stadtkasse geführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 6.915.418,12 € (2008: 3.886.710,96 €), aus der Nachforderung für die Kostenmiete in Höhe von 1.312.632,36 €. aus den in 2009 erbrachten Kundenserviceleistungen in Höhe von 35.864,82 € (2008: 33.763,71 €), die - da die Abrechnung dieser Leistungen erst nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres vorgenommen werden kann - auch erst in 2009 in Rechnung gestellt werden konnten. Weitere Forderungen betrafen die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 11.752,31 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
- In 2006 bis 2009 eingegangene Zuschussbescheide, die erst in 2010 ff zu Zuweisungen führten	8.902.734,03€	1.360.153,37 €
- Forderungen aus Umsatzsteuer:	75.105,32€	17.181,49 €
- Sonstiges:	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>8.977.839,35€</u>	<u>1.377.334,86 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2009 bestanden keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 5.112.919,00 €, den Rücklagen und dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2009	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2009
	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	82.208.256,77	0,00	0,00	0,00	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklagen	468.598,00	0,00	0,00	4.985,09	463.612,91

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um eine im Jahr 2000 geleistete Einlage der Stadt an den GGM für die Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler (rechter Trakt). Gemäß damaligem Stadtratsbeschluss war diese Einlage ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden. Nachdem dieser Umbau Ende 2005 abgeschlossen und die Umbaukosten aktiviert werden konnten, ist ab 2006 die zweckgebundene Rücklage entsprechend der Restnutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2009 sind neue Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.479.788,95 € an den GGM geflossen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Landeszuschuss für energetische Sanierung Schulturnhalle Grundschule Heidstock	78.352,45 €
- Landeszuschuss für Wärmedämmmaßnahmen Altbau Waldschule Fürstenhausen	16.190,61 €
- Zuschuss der Stadt für Einbau Jugendzentrum in Altbau Waldschule Fürstenhausen	97.320,97 €
- Landeszuschuss für Wärmedämmmaßnahmen an der Grundschule Geislautern	42.666,63 €
- Landeszuschuss für Dorfgemeinschaftshaus Geislautern	315.058,14 €
- Landeszuschuss für Verlagerung Kita Lauterbach und Erweiterung um Krippe	213.228,00 €
- Landeszuschuss für Dorfgemeinschaftshaus mit Backhaus in Lauterbach	126.903,27 €
- Zuschuss Sportplanungskommission für Kunstrasenplatz Röchlinghöhe, Teilbetrag	80.000,00 €
- Ablösebetrag WSV für Ehem. Schleusenwärtergehöft	500.000,00 €
- Landeszuschuss für Wärmedämmmaßnahmen an der Trauerhalle Friedhof Heidstock	<u>10.068,88 €</u>
	1.479.788,95 €

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse mit ihrem jeweiligen Restwert enthaltenen öffentlichen Zuschüsse werden jährlich mit 2 v.H. aufgelöst. Für das Jahr 2009 beläuft sich diese Auflösung auf 517.680,73 €.

Zum 31.12.2009 beläuft sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse auf 18.698.568,73 €.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2009	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2009
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Instandhaltungsarbeiten	0,00			0,00	0,00
Resturlaub	57.647,48	20.534,56	57.647,48	0,00	20.534,56
Überstunden	43.589,37	66.234,14	43.589,37	0,00	66.234,14
Altersteilzeit	205.234,00	120.773,00	0,00	0,00	326.007,00
Rechts- und Beratungskosten	162.860,00	30.000,00	12.860,00	0,00	180.000,00
Summe:	469.330,85	237.541,70	114.096,85	0,00	592.775,70

Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
Gegenüber Kreditinstituten	12.882.140,06	284.247,56 (173.288,01)	1.265.813,73	11.332.078,77
aus Lieferungen u. Leistungen	925.335,03	925.335,03 (967.094,04)	0,00	0,00
Gegenüber der Stadt Völklingen	2.728.468,12	117.836,12 (89.641,14)	220.774,07	2.389.857,93
Sonstige Verbindlichkeiten	32.867.396,72	9.106.709,28 (507.902,67)	11.374.701,64	12.385.985,80
Gesamtbetrag	49.403.339,93	10.434.127,99 (1.737.925,86)	12.861.289,44	26.107.922,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus einem bereits in 2001 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2009 noch auf 907.067,74 € (2008: 939.067,47 €) belief, einem in 2005 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2009 noch auf 1.650.664,55 € (2008: 1.691.444,89 €) belief, einem in 2006 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2009 noch auf 1.391.650,84 € (2008: 1.407.376,01 €) belief, einem in 2007 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2009 noch auf 1.882.225,31 € (2008: 1.923.871,83 €) belief, einem in 2008 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2009 noch auf 2.019.005,04 € (2008: 2.062.141,29 €) belief, sowie einem in 2009 neu aufgenommenen Darlehen in Höhe von 5.056.246,00 €, dessen Stand sich zum 31.12.2009 noch auf 5.031.526,58 € belief.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 925.335,03 € (2008: 967.094,04 €) handelt es sich ausnahmslos um Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2009 betreffen, jedoch erst in 2010 zur Anweisung gebracht werden konnten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen hauptsächlich das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen, dessen Stand sich am 31.12.2009 noch auf 2.024.685,22 € (2008: 2.064.493,52 €) belief.

Für die Nutzung der vom GGM verwalteten Gebäude durch die städt. Ämter wird von diesen Ämtern eine Kostenmiete erhoben. Die Höhe der Kostenmiete beruht jeweils auf den Planzahlen des Wirtschaftsplanes. Auf die noch nicht getätigten Rückerstattungen der überzahlten Kostenmieten für die Jahre 2001 und 2002 entfallen 599.677,77 €.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung 2009 in Höhe von 4.610.497,00 € und zur Verlustabdeckung von 2003 bis 2008 in Höhe von zusammen 19.342.776,00 €. Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen buchungstechnisch zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Da die Beschlussfassungen über die Jahresverluste von 2003 bis 2008 erst in den Jahren 2010 ff erfolgt sind, werden auch die Abschlagszahlungen der Stadt zu den Verlustabdeckungen von 2003 bis 2008 weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere 8.902.734,03 € entfallen auf die in den Jahren 2006 bis 2009 erteilten Zuschussbescheide des Landes, die erst in den Jahren 2010 ff tatsächlich zu Zuwendungen geführt haben (vgl. gleich hoher Ansatz bei den Sonstigen Forderungen).

Schließlich entfallen noch 7.507,34 € (2008: 38.583,64 €) auf Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, 2.832,35 € (2008: 2.832,35 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer) sowie 1.050,00 € auf Wechselgeldvorschüsse.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Betriebszweigen wie folgt:

Verwaltung:	44.345,83 €
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude:	1.593.667,47 €
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung:	320.935,00 €
Schulen:	1.845.436,43 €
Sozial- u. Jugendeinrichtungen:	402.069,24 €
Sportplätze:	12.074,42 €
Hallen:	286.318,11 €
Bäder:	226.718,73 €
City-Tiefgarage:	151.367,05 €
Unbebauter Grundbesitz:	376.400,50 €
Bebauter Grundbesitz:	126.835,20 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen:	<u>199.969,00 €</u>
	<u>5.586.136,98 €</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 694.780,18 € und beinhalten den Auflösungsbetrag 2009 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 517.680,73 € sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 €, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 83.156,48 €, Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 54.499,36 €, Schadenersatzleistungen in Höhe von 21.459,57 €, die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 11.752,31 € sowie sonstige Erträge in Höhe von 1.246,64 €.

Material- u. Personalaufwand, Abschreibungen

Der Personalaufwand 2009 beträgt 2.598.640,13 €.

Die Abschreibungen 2009 belaufen sich auf 2.486.014,21 €.

Der Materialaufwand für die einzelnen Betriebszweige ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Bezeichnung des Betriebszweiges	Materialaufwand			
	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. Gebäude	Aufwendungen für Energie und (Ab-) Wasser	Aufwendungen f. bezogene Betriebsstoffe u. Waren	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs u. Geschäftsausstattung
	€		€	€
Verwaltung	0,00	0,00		16.510,95
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude	536.759,26	469.091,36		4.951,64
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung	78.044,15	102.475,32		0,00
Schulen	670.230,17	304.257,20		4.596,37
Sozial- u. Jugendeinrichtungen	175.805,92	80.670,05		0,00
Sportplätze	160.004,68	129.950,24		4.064,41
Hallen	185.752,18	204.763,45		4.122,42
Bäder	204.811,99	393.137,03	26.780,31	12.863,77
City- Tiefgarage	40.708,49	28.794,87		7.648,04
Unbebauter Grundbesitz	61.266,05	0,00		19.116,80
Bebauter Grundbesitz	142.826,00	53.861,85		0,00
Sonstige öffentliche Einrichtungen	17.754,74	60.135,70		0,00
Gesamt:	2.273.963,63	1.827.137,07	26.780,31	73.874,40

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Verwaltungskostenumlage Stadt	371.298,08
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	153.689,05
Versicherungsbeiträge (Gebäude u. Haftpflicht)	117.684,89
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	44.208,10
Erstattung der sanierungsbedingten Einnahmen	35.340,93
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	30.250,05
Reisekosten für Dienstreisen und -gänge	17.497,68
Mieten und Pachten	12.566,48
Telefon- und Leitungskosten	12.515,92
Büromaterial	10.268,37
Aus- und Fortbildung	8.960,17
Werbemaßnahmen	6.835,25
Dienst- und Schutzkleidung	5.453,00
Fachliteratur	3.518,66
Sonstige Personalnebenaufwendungen	2.226,95
Öffentliche Bekanntmachungen	2.254,31
Porto- und Versandkosten	2.186,60
Energiekostenzuschüsse Vereine	1.061,29
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	141.500,23
Sonstige Aufwendungen (Bankgebühren, Werksausschuss, Sonstiges)	4.119,73
Gesamt:	983.435,74

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen sowie für die in 2001, 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 aufgenommenen Darlehen beliefen sich in 2009 auf zusammen 522.920,22 €.

Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke belief sich in 2009 auf 24.176,17 €.

IV. Behandlung des Jahresverlustes

Der tatsächliche Jahresverlust 2009 beläuft sich auf 4.535.891,72 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2009 in Höhe von 4.610.497,00 € eine Verbesserung um 74.605,28 € darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.535.891,72 € entfallen 2.486.014,21 € auf Abschreibungen und 141.500,23 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.336.794 € veranschlagt, die gleichzeitig als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden. Diese 2.336.794 € sind auch bereits im städt. Haushalt in der planmäßigen Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb GGM für das Jahr 2009 berücksichtigt gewesen. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 149.220,21 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Von dem Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 141.500,23 € entfallen allein 106.495,23 € auf den Abriss der Schulturnhalle Lauterbach und 35.000,00 € auf den Tennenplatz des Sportplatzes Wehrden (durch Umbau zum Kunstrasenplatz). Die Altanlagen waren noch mit diesen Restwerten bilanziert.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens immer noch unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.535.891,72 € aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen.

Entwurf

V. Ergänzende Angaben

1. Es bestanden keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
2. Der Eigenbetrieb besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen.
3. Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2009 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Beamte	3	--
Tarifbeschäftigte	35	14
Geringfügig Beschäftigte		3
Insgesamt	38	17

Weiterhin war bis Mitte 2009 eine Auszubildende im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe“ beschäftigt, die nach erfolgreicher Prüfung in ein Vollzeitarbeitsverhältnis übernommen wurde. Während der Freibadsaison einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit waren zudem zwei Saisonkräfte beschäftigt.

4. Werkleitung und Werksausschuss

Die Werkleitung bestand aus Herrn Verwaltungsobererrat Albert Heckmann als 1. Werkleiter (bis 31.01.2012) und Herrn Heinz Beck, Verwaltungsbetriebswirt (VWA), als weiterem Werkleiter.

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitz

Oberbürgermeister Klaus Lorig

Stimmberechtigte Mitgliederbis 02.07.2009:

Gerhard Scherschel, Rektor a.D.
Hans-Jörg Bernardi, Dachdeckermeister
Klaus Schaefer, Elektriker
Thomas Detemple, Berufskraftfahrer
Rüdiger Hirtz, Selbstständig
Peter Walz, Landtagsangestellter
Ernst Ludwig Michels, Realschullehrer a.D.
Erik Kuhn, Industriemeister
Peter Heck, Elektromonteur
Konrad Rothenbusch, Schlosser
Margot Haselmann, Verwaltungsangestellte
Ralph Meisenzahl, Betriebsschlosser
Otfried Best, Handelsvertreter

ab 01.09.2009:

(Anmerkung: Die Amtszeit des alten Stadtrates und damit auch des Werksausschusses endete am 02.07.2009. Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates, in der auch der neue Werksausschuss gebildet wurde, fand am 01.09.2009 statt)

Rüdiger Hirtz, Selbstständig
Thomas Kiefer, Krankenpfleger
Stefan Rabel, Regierungsbeschäftigter
Klaus Schaefer, Elektriker
Gerd Schwarz, Anlagenmechaniker
Erik Kuhn, Industriemeister
Paul Hommes, Holzfacharbeiter
Norbert Degen, Selbstständig
Dieter Peters, Lehrer
Margot Haselmann, Verwaltungsangestellte
Paul Ganster, EDV-Fachmann
Bernd Maier, Mechaniker
Helmut Schuh, Kraftfahrer
Knut Duchene, Studiendirektor
Berthold Annel, Betriebswirt
Manfred Jost, Regierungsbeschäftigter
Thorsten Kreis, Elektroinstallateur

Den Werksausschussmitgliedern wurden an Sitzungsgeldern 2.925,00 € vergütet.

5. Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Werkleitung und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.
6. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses wurden nicht gewährt.

Völklingen, den 19. Oktober 2018

Die Werkleitung

Heinz Beck

i.V. Stephan Groß

Anlagenspiegel

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2009

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf ausgewiesenen Abgänge	Durchschnittl. Abschreibungssatz				Durchschnittl. Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15
		+	/.	+ / .									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	46.514,37	0,00	0,00	0,00	46.514,37	39.725,15	2.618,69	0,00	42.343,84	4.170,53	6.789,22	5,6	9,0
Softwarekonzessionen													
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	176.819.994,10	1.403.377,53	873.955,05	7.521.129,35	184.870.545,93	76.512.466,41	2.348.969,04	732.369,82	78.129.065,63	106.741.480,30	100.307.527,69	1,3	57,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.659.685,16	483.782,54	155.926,46	0,00	5.987.541,24	0,00	0,00	0,00	0,00	5.987.541,24	5.659.685,16	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	588.521,11	2.086,20	0,00	0,00	590.607,31	364.331,44	22.920,48	0,00	387.251,92	203.355,39	224.189,67	3,9	34,4
4. Fahrzeuge	120.086,60	23.521,65	0,00	0,00	143.608,25	18.287,53	16.184,90	0,00	34.472,43	109.135,82	101.799,07	11,3	76,0
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.053.982,01	458.118,62	8.001,22	0,00	1.504.099,41	504.119,92	95.321,10	7.996,22	591.444,80	912.654,61	549.862,09	6,3	60,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.474.970,96	3.235.264,00	0,00	-7.521.129,35	2.189.105,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.189.105,61	6.474.970,96	0,0	100,0
	190.717.239,94	5.606.150,54	1.037.882,73	0,00	195.285.507,75	77.399.205,30	2.483.395,52	740.366,04	79.142.234,78	116.143.272,97	113.318.034,64		
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00		
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00		
	190.764.854,31	5.606.150,54	1.037.882,73	0,00	195.333.122,12	77.438.930,45	2.486.014,21	740.366,04	79.184.578,62	116.148.543,50	113.325.923,86		

Entwurf

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO.

Für die Einbindung des Stadtrates, des Werksausschusses und des Oberbürgermeisters in die Entscheidungsprozesse sind die §§ 6 f. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie §§ 4 f. EigVO maßgeblich.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat, Werksausschuss und Werkleitung in Anlage 1 zur Betriebssatzung geregelt. Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidungsbefugnisse allgemein fest. Die Zuständigkeiten innerhalb des GGM wurden in einem Organisationsplan geregelt.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen standen im Berichtsjahr drei Mal die Belange des Betriebes auf der Tagesordnung des Stadtrates. Der Werksausschuss trat zu acht Sitzungen zusammen.

Genehmigte Niederschriften lagen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werksleiter war angabegemäß im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung wird unter Berufung auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Stadtrat gibt es eine Geschäftsordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung und ein Geschäftsverteilungsplan werden als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, dem KSVG und der EigVO ergeben (vgl. auch 1a). Für die Zuständigkeiten innerhalb des Betriebes wurde ein Organisationsplan erstellt.

Ein Organisationsplan, nach dem verfahren wird, liegt vor.

Die erforderlichen Funktionstrennungen werden durch haushaltsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Investitionsplanung und -abwicklung wurden durch die technische Abteilung des GGM, das laufende Kassengeschäft wurde von der Stadtkasse der Mittelstadt Völklingen übernommen.

Die Kontrollfunktion wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt ausgeübt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zu denen etwa Trennung von Anweisung und Vollzug gehören, ergriffen. Eine dokumentierte Richtlinie zur Korruptionsprävention (Compliance-Richtlinie) besteht nicht. Auskunftsgemäß ist bei der Stadt Völklingen eine Korruptionsrichtlinie in Arbeit. Im Hinblick auf das recht hohe jährliche Bauvolumen des GGM empfehlen wir eine zeitnahe Einführung der Korruptionsrichtlinie.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Mittelstadt Völklingen hat eine Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung erlassen, an die auch der Eigenbetrieb gebunden ist.

Für die gesamte Verwaltung gilt eine allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst, sowie Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und für Vergaben, an die auch das GGM gebunden ist.

Darüber hinaus sind Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebssatzung, dem KSVG und der EigVO enthalten.

Verstöße gegen die kommunalrechtlichen Regelungen und Vergabevorschriften haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Mittelstadt Völklingen verfügt über ein Vertragsarchiv mit Verzeichnis, in dem auch die wesentlichen Verträge des GGM erfasst sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus dem Wirtschaftsplan. Dies entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden für Investitionsmaßnahmen durch die Bauleitung des Eigenbetriebs untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb GGM hatte bis zum Jahr 2006 die **Software der Firma AB-DATA GmbH & Co. KG (AB-DATA KOMMUNAL)** kameral im Einsatz. Seit 2007 bucht der Eigenbetrieb in der geforderten dv-technisch unterstützten kaufmännischen Komponente (geschlossenes System) von AB-DATA KOMMUNAL. Die **Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens** erfolgten im Berichtsjahr mit der Software der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH (E+S Rechnungswesen - Modul Anlagenbuchhaltung).

Diese Maßnahmen im IT-Bereich sollen dazu führen, den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht zu werden. Weiterhin wurden Maßnahmen definiert, um die erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung aufzuarbeiten.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse. Eine Liquiditätskontrolle findet angabegemäß statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintreibung ausstehender Forderungen erfolgt ggf. über die Vollstreckungsstelle bei der Stadt. Die Kostenmiete für die Gebäude wird in Raten angefordert. Gebühren und Entgelte, z.B. Parkgebühren oder Badeentgelte, sind i.d.R. sofort zu zahlen.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein Controlling im klassischen Sinn. Der Oberbürgermeister sowie der Werksausschuss wurden gemäß § 18 EigVO halbjährlich in Form eines Zwischenberichtes über die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans informiert.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat die zurzeit bestehenden wesentlichen Risiken, die als nicht bestandsgefährdend angesehen werden, identifiziert. Eine Dokumentation in Form eines Risikomanagementsystems, in dem die Risiken definiert, Maßnahmen der Risikoüberwachung beschrieben sowie Risikoverantwortliche benannt sind, existiert nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. 4a)

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. 4a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- Der Eigenbetrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5 a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5 a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. 5 a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision ist nicht vorhanden. Der Betrieb ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führt lückenlose Visakontrollen durch. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt im Berichtsjahr keine Prüfungen beim GGM durchgeführt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. 6 a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. 6 a)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. 6 a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. 6 a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. 6 a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. des Stadtrates umgangen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2009 hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Vermögensplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Kostenermittlungen werden durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht, auftretende Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei genehmigten Investitionsprojekten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen die Vergaberegelungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Investitionsmaßnahmen werden angabegemäß generell Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht - wie nach § 18 EigVO vorgesehen - wurde den Gremien vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die uns vorgelegten Berichte und Protokolle haben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vermittelt.

- c) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- e) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine spezielle D&O-Versicherung. Für alle Mitarbeiter der Stadt wurde jedoch im Jahr 2000 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Versichert sind danach Vermögensschäden, die der Stadt einschließlich der mitversicherten Eigenbetriebe unmittelbar infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Dienstpflichtverletzungen (Deckungsbereich F + V) entstehen, gegen Bedienstete ohne deren mitwirkendes Verschulden gerichteter bestimmter Vermögensstraftaten. Außerdem sind unverschuldete Verluste von anvertrauten Geldern oder geldwerten Zeichen oder Papieren (Deckungsbereich O) versichert. Als Versicherungssumme ist in den Deckungsbereichen F und V ein Betrag in Höhe von 51.129,19 € bei einem grundsätzlichen Selbstbehalt von 10% sowie im Deckungsbereich O ein Höchstbetrag von 10.225,84 € bzw. 12.782,30 € vereinbart.

Die Versicherung wurde zum 1. September 2008 ersatzlos gekündigt.

- f) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es gab keine Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände stellten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht fest.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003/01.01.2004 neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden. Stille Reserven könnten möglicherweise im Bereich des Grundvermögens enthalten sein, eine genauere Bezifferung ist aber nur auf Basis einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist mit rund 83% (Vorjahr: 84 %) durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite gedeckt. Dies erscheint im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Betriebes ausreichend.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Mittelstadt Völklingen (Vorschüsse auf Verlustzuweisung) sowie Investitionskostenzuschüsse erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes betrug zum Bilanzstichtag 49 % (Vorjahr: 58 %). Es liegen keine Anhaltspunkte für Finanzierungsproblem aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte im Berichtsjahr einen Verlust.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zum Betriebsergebnis nach Segmenten vergleiche Anlage I.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aufgabenbedingt erwirtschaftet der Betrieb im Bereich Vermietung und Verpachtung gegenüber öffentlichen Mietern nur kostendeckende Erträge, gegenüber privaten Mietern zum Teil auch Gewinne. In den Segmenten Sportplatz- und Hallenbetrieb, Bäderbetrieb und Bewirtschaftung City-Tiefgarage werden keine Gewinne erzielt. Ursächlich hierfür sind nicht kostendeckende Gebühren und Mietpreise.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eine Begrenzung des Verlustes ist im Grunde nur durch höhere kostendeckende Mieten möglich, die allerdings die Stadt bzw. ihre Bürger und Vereine belasten würden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen überwiegend in der Art der Betriebstätigkeit der Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung, denen keine kostendeckenden Erlöse für die erbrachten Hauptleistungen in bestimmten Betriebszweigen gegenüber stehen.

Das Erlösniveau reicht insgesamt nicht zur Kostendeckung aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die Aufgabenstellung des Betriebes sowie die Haushaltsnotlage der Stadt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nur in beschränktem Maße möglich.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben auf die Finanzmittel der Stadt angewiesen.

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die Aufgabengebiete in den Kernhaushalt der Stadt zu integrieren (Rekommunalisierung).

Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

Entwurf

Entwurf

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma	Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM).
Sitz	Völklingen
Betriebssatzung	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2006.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital des Betriebes beträgt zum 31. Dezember 2009 € 5.112.919,00.
Organe	Die Organe sind • der Stadtrat • der Werksausschuss sowie • die Werkleitung. Dienstvorgesetzter der Werkleitung ist der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen
Stadtrat	Die Aufgaben des Stadtrates ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Demnach beschließt das Gremium in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das KSVG und durch die EigVO zugewiesen sind, soweit sie nicht dem Werksausschuss, dem Oberbürgermeister oder der Werkleitung übertragen sind.
Werkleitung	Werkleiter waren im Berichtsjahr • Herr Albert Heckmann (bis 31. Januar 2012) • Herr Heinz Beck. Die Aufgaben und Befugnisse der Werkleitung sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.
Werksausschuss	Dem Werksausschuss gehören seit dem 1. September 2009 17 Mitglieder an (vorher 13 Mitglieder). Den Vorsitz führte im Berichtsjahr der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen. Die Aufgaben und Befugnisse des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung i.V.m. § 48 KSVG geregelt.
Gegenstand und Zweck	Der Eigenbetrieb der Mittelstadt Völklingen ist ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG und wird als Einrichtung der Stadt Völklingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG, der EigVO sowie der Betriebssatzung geführt.

0.0689437.001

	Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Mittelstadt Völklingen mit Gebäuden und Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit). Hierzu gehören insbesondere die Gebäudeverwaltung (Bestandsanalyse, Dokumentation), die Gebäudebewirtschaftung (An- und Vermietung, Raumvermittlung, Reinigung und Hausmeisterdienste, Ver- und Entsorgung, sonstige Hausdienste), die Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung sowie die Planung Steuerung und Projektentwicklung von Neu- und Umbauinvestitionen. Dem Betrieb werden weiter folgende Aufgaben im Bereich der Mittelstadt Völklingen übertragen: Verwaltung des sonstigen allgemeinen bebauten und unbebauten Grundbesitzes einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen und die Verfügung über Grundvermögen einschließlich An- und Vermietung, An- und Verpachtung sowie die Bewirtschaftung der Hallen, Bäder, der City Tiefgarage, des öffentlichen Parkraumes der Mittelstadt Völklingen, der Betrieb und die Unterhaltung der Sportstätten. Zu den Aufgaben zählen nicht das Organisations- und Flächenmanagement für die Gebäude innerhalb der Organisationseinheiten, die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die Parkplätze, die Grundstücksangelegenheiten in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie alle hoheitlichen Aufgaben der Mittelstadt im Zusammenhang mit den Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken.
--	--

Entwurf

Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2009

Darlehensgeber	Darlehensaufnahme Jahr	Betrag €	Stand 01.01. €	Zugang €	Tilgung in 2009 €	Stand 31.12. €	davon mit einer Restlaufzeit über		Zinsen 2009 €
							bis zu einem Jahr €	fünf Jahre €	
Bremer Landesbank	2009	5.056.246,00	0,00	5.056.246,00	24.719,42	5.031.526,58	103.117,17	4.472.962,70	49.563,15
NRW-Bank	2008	2.082.971,00	2.062.141,29	0,00	43.136,25	2.019.005,04	45.183,05	1.770.608,80	96.214,51
Dexia Kommunalbank Deutschland	2007	1.963.610,00	1.923.871,83	0,00	41.646,52	1.882.225,31	43.646,52	1.642.001,28	90.818,62
Stadtsparkasse Völklingen	2006	1.437.000,00	1.407.376,01	0,00	15.725,17	1.391.650,84	16.367,21	1.302.853,87	56.728,83
Landesbank Saar (abgetreten von SSK Völklingen)	2005	1.805.000,00	1.691.444,89	0,00	40.780,34	1.650.664,55	42.338,48	1.422.165,41	63.638,92
Dexia Hypothekenbank Berlin	2001	1.124.326,25	939.067,47	0,00	31.999,73	907.067,74	33.595,13	721.486,71	45.859,87
		13.469.153,25	8.023.901,49	5.056.246,00	198.007,43	12.882.140,06	284.247,56	11.332.078,77	402.823,90
Stadt Völklingen (Übernahme bei Gründung)	2000	2.336.079,31	2.064.493,52	0,00	39.808,30	2.024.685,22	42.169,10	1.787.304,14	120.096,32
		2.336.079,31	2.064.493,52	0,00	39.808,30	2.024.685,22	42.169,10	1.787.304,14	120.096,32
		15.805.232,56	10.088.395,01	5.056.246,00	237.815,73	14.906.825,28	326.416,66	13.119.382,91	522.920,22

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

